

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 13.11.2018

**AN/1600/2018**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Wirtschaftsausschuss	16.11.2018

**Fragen zur beabsichtigten Gründung einer "KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH"**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,  
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender van Geffen,

wir bitten um die Aufnahme der folgenden Nachfragen zu Punkt 3.1 „Gründung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 16.11.:

In der kurzfristig zugegangenen Vorlage und ihrer Begründung lassen sich viele der im Zusammenhang dem Grundsatzbeschluss des Rates zur Privatisierung der Wirtschaftsförderung angekündigten detaillierten Informationen zur personellen Ausstattung, Struktur und Budget der künftigen KBW GmbH allenfalls indirekt aus der Begründung erschließen. Um den Mitgliedern des Rates und der Ausschüsse eine fundierte Einschätzung zu ermöglichen, ob und in welchem Umfang die seitens der Verwaltung von der Privatisierung erwarteten Verbesserungen insbesondere im Kernbereich der Unternehmensbetreuung erreicht werden können, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Begründung zur Verwaltungsvorlage ist auf S.8 eine Aufschlüsselung des Budgets der zu gründenden Gesellschaft für 2019 enthalten, welche in der Summe der verschiedenen Aufwendungsarten und -erlöse dem Betriebskostenzuschuss von 14,7 Millionen Euro entspricht, obwohl darin der Personalaufwand mit dem ausdrücklichen Hinweis ‚ohne Geschäftsführung‘ gekennzeichnet ist.  
Sind die Personalaufwendungen für die Geschäftsführung, insbesondere die/der

hauptamtliche Geschäftsführer\*in, in dieser Aufschlüsselung einer anderen Aufwendungsgruppe zugeordnet worden, und falls ja: Welcher Aufwendungsart und in welcher Höhe? Falls nein: Wie hoch sind die Personalaufwendungen für die Geschäftsführung und wer soll nach Auffassung der Verwaltung diese Kosten zusätzlich zum Budget der GmbH tragen?

2. Wie sind die laut Seite 7 der Vorlage bis zu 21,15 neuen Stellen, die immerhin 40 Prozent der 47,85 Sollstellen entsprechen, welche aus der Verwaltung ausgegliedert werden, den in der Vorlage aufgeführten Schwerpunktbereichen<sup>1</sup> zuzuordnen, wie hoch ist der prozentuale Zuwachs an Stellen im ‚Kerngeschäft‘ des Unternehmensservices im Vergleich zu den anderen Aufgabenbereichen sowie den rechtsformbedingten Mehraufwendungen wie z.B. Controlling und Personalverwaltung der KBW (S.7) und wie begründet die Verwaltung diese Verteilung?
3. Wie soll sich die in der Anlage, Ziele und Aufgaben der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH unter dem Schwerpunkt Marketing enthaltene Aufgabenzuschreibung ‚Wirtschaftslobbyarbeit in Politik und Verwaltung‘ von der Lobbytätigkeit einzelner Wirtschaftsunternehmen sowie der bestehenden Interessenverbände der Kölner Wirtschaft (IHK, Handwerkskammer etc.) unterscheiden, und wie ist diese Aufgabenzuschreibung mit dem Charakter eines stadt eigenen Unternehmens zu vereinbaren, welches gemäß Betrauungsvertrag einer als Erbringung von ‚Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse‘ konkretisierten Gemeinwohlverpflichtung unterliegt?
4. Wie sind der im Betrauungsvertrag aus S.2. ausgewiesene Aufgabenschwerpunkt ‚Grundstücks-/Immobilienmanagement‘ sowie die diesem zugeordneten Aufträge zur „Vermarktung kommunaleigener Flächen“ bzw. der „Entwicklung, Initiierung von Flächen- und Projektentwicklung (wie MesseCity, Deutzer Hafen u.ä) mit der Festlegung in § 1.4 des Betrauungsvertrages zu vereinbaren, dass KBW *„weder Grundstücke selbst entwickeln noch entwickelte Grundstücke oder Gebäude gewerblich unterhalten“* wird?  
  
Warum wird der Besitz und Verkauf von Grundstücken im Betrauungsvertrag der KBW nicht ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen, wie sind die Rolle der KBW bei der Vermarktung kommunaler Grundstücke und die Aufgaben der kommunalen Liegenschaftsverwaltung voneinander abzugrenzen und wie wird sichergestellt, dass die Entscheidungskompetenz über die Veräußerung kommunaler Grundstücke beim Liegenschaftsausschuss des Rates verbleibt?
5. Welche Möglichkeiten zur Verpflichtung der neuen stadt eigenen Gesellschaft auf grundlegende politische Zielstellungen für die Stadt Köln sieht die Verwaltung über die Ausübung der unternehmensbezogenen Kontrollfunktionen des Aufsichtsrates hinaus?

Wir bitten darum, die Beantwortung auch den weiteren Gremien in der Beratungsfolge zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Weisenstein

Geschäftsführer

Fraktion DIE LINKE